

12397/AB
vom 13.12.2022 zu 12713/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.808.545

Wien, 12.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12713/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Illegaler Welpenhandel florierte in Pandemie wie folgt:**

Frage 1:

- *Wie viele behördlich anerkannte Züchter gibt es derzeit in Österreich? Bitte auch um Aufschlüsselung nach Tierarten sowie Bundesländern.*

Nach Rückfrage bei den zuständigen Bundesländern darf ich die bis zur Frist der Beantwortung eingelangten Informationen hier weitergeben:

Burgenland

Anzahl der gemeldeten Züchter	Tiere
195	Hund
77	Katze
11	Vogel

14	Reptilien
1	Frettchen
6	Hund
2	Katze
4	Vogel

Kärnten

Anzahl der gemeldeten Züchter	Tiere
422	Hund
142	Katze
16	Vogel
1	Fisch
4	Schildkröte
1	Chamäleon
1	Gecko
1	Degu
1	Python
1	Spinne
1	Schnecke
1	Skorpion
1	Färberfrosch
4	Kaninchen
26	Hund

Niederösterreich

BVB	Hunde bewilligt	Hunde gemeldet	Katzen bewilligt	Katzen gemeldet	Kleintiere, Pferde, Vögel, Fische, Reptilien & Wildtiere, etc.
Amstetten	1	136	0	116	39
Baden	0	97	0	75	43
Bruck	1	76	0	29	26
Gänserndorf	0	116	0	72	38
Gmünd	1	32	1	15	8
Hollabrunn	1	61	0	33	0
Horn	0	18	0	5	0
Korneuburg	1	76	0	29	0
Krems	2	51	1	24	35
Lilienfeld	0	21	0	14	1
Melk	0	103	0	55	7
Mistelbach	2	64	0	29	38
Mödling	0	55	0	35	36
Neunkirchen	0	91	0	28	18
St.Pölten	0	154	0	100	63
Scheibbs	0	45	0	10	6
Tulln	0	98	0	40	26
Waidhofen/Thaya	0	31	0	11	30
Wr. Neustadt	1	84	0	23	0
Zwettl	0	53	0	30	11
Mag. Krems	0	5	0	3	0

Mag. St. Pölten	0	15	0	10	0
Mag. Waidhofen/Y	5	5	5	5	0
Mag. Wr. Neustadt	1	84	0	23	0
Summe	16	1571	7	814	425

Oberösterreich

Anzahl der gemeldeten/bewilligten Züchter	Tiere
690	Hund
1154	Katze
48	Vogel
68	Reptilien
12	Wassertiere und Fisch
8	Pferd
17	Hase und Kaninchen
8	Nagetiere
1	Känguru
2	Affe

Salzburg

Anzahl der gemeldeten/ bewilligten Züchter	Tiere
198	Hund
80	Katze
7	Vogel
2	Reptilien
6	Kleinnager
7	Kaninchen

Steiermark

Bis Ende 2021 (Stand 31.12.2021) gab es in der Steiermark 575 gemeldete Hundezüchter:innen, 313 gemeldete Katzenzüchter:innen und 152 Züchter:innen meldeten die Zucht sonstiger Tierarten (diese Tierarten wurden bislang statistisch nicht im Detail aufgeschlüsselt). Da einige Züchter Hunde und Katzen sowie auch sonstige Tierarten züchten, ergab sich für die Steiermark eine Gesamtanzahl von 1.040 gemeldeten Züchter:innen. Derzeit gibt es in der Steiermark 3 bewilligte Züchter:innen (1 x Hund, 2 x Katze), mehrere Bewilligungsverfahren sind noch anhängig.

Tirol

Bis zur Frist lagen keine Daten aus Tirol vor.

Vorarlberg

Derzeit sind in Vorarlberg 97 Züchter:innen gemeldet. Davon züchten 68 Hunde und 29 Katzen.

Gemeldete Rassen Hunde:

- Labrador Retriever
- Magyar Vizla
- Gebirgsschweißhund
- Berner Sennenhund
- Shetland Sheepdog
- Mini Australian Shepherd

- Chihuahua
- Parson Jack Russel Terrier
- Weiße Schweizer Schäferhunde
- Appenzeller Sennenhund
- Border Collie
- Belgischer Schäferhund
- Staffordshire Bullterrier
- Beagle
- Irish Red and White Setter
- Labradoodle
- Pudel
- Dobermann
- Schweizer Schäferhund
- Shelties
- Deutscher Schäferhund
- Zwergpitz
- Portugiesischer Wasserhund
- „Ländle Bulls“
- Elo
- Österreichischer Pinscher
- Rhodesian Ridgeback
- Cavalier King Charles Spaniel
- Riesenschnauzer
- Rottweiler
- American Stafford
- Mittelschnauzer
- American Bully
- Havaneser
- Hovawart
- Australian Labradoodle
- Kurzhaar Dachshund
- Mischlinge

Gemeldete Rassen Katze:

- EHK
- Bengale
- Ragdoll
- British Shorthair
- Maine Coon
- Savannah
- Heilige Birma
- Keltische Katze
- Thaikatzen
- Tonkanesen
- Orientalisch Kurzhaar
- Siamese
- Neva Masquerade
- Perser
- Mischlinge

Dies umfasst alle Zuchten im Sinne des Gesetzes, also auch ungewollte Würfe, Mischlingszuchten, auch sogenannte Vermehrer, also nicht nur was im Allgemeinen als seriöse Zucht (gezielte Verpaarung, Einhalten von Rassestandards, auf Erbkrankheiten untersuchte Elterntiere) angesehen wird.

Da es keine Verpflichtung zur Meldung der Stilllegung einer Zucht gibt, ist es nicht möglich festzustellen, wie viele der gemeldeten Zuchten nach wie vor aktiv sind.

In Vorarlberg wird angenommen, dass nur ein Teil der Züchter gemeldet ist.

Wien

Es wird keine Statistik über die in Wien gemeldeten Züchter geführt. Daher ist auch keine Aufschlüsselung nach Tierarten möglich.

Frage 2:

- *Wie viele Österreicher haben im Jahr 2020, 2021 sowie 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ein Haustier bei einem behördlich anerkannten Züchter gekauft?*

Burgenland

Da die Abgabe von Kitten nicht meldepflichtig ist, können hier keine Daten bekannt gegeben werden.

Im Bezirk Jennersdorf sind 6 Katzen- und 9 Hundezüchter:innen gemeldet.

In der BH Jennersdorf konnte aufgrund der geringen Anzahl von Züchter:innen Verkaufszahlen erhoben werden:

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden 278 Hundewelpen und 88 Katzenwelpen an Österreicher verkauft.

Kärnten

Hierzu liegen keine Daten vor.

Niederösterreich

Diese Frage kann auch nach Rücksprache mit dem zuständigen Bereichssprecher der für die Vollziehung zuständigen Bezirkshauptmannschaften nicht beantwortet werden.

Oberösterreich

Die Frage kann aufgrund nicht vorhandener Datenlage nicht beantwortet werden.

Salzburg

Aufgrund von fehlenden Daten konnten von den Bezirksverwaltungsbehörden keine Angaben dazu gemacht werden.

Steiermark

Da es nicht geregelt ist, dass im Zuge der Meldung der Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht oder des Verkaufs gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, idgF., die Anzahl der verkauften Tiere der zuständigen Behörde gemeldet werden müssen, liegen entsprechende Informationen, wie viele Österreicher im Jahr 2020, 2021 sowie 2022 ein Haustier bei einem:einer behördlich gemeldeten bzw. bewilligten Züchter:in gekauft haben, in meinem Ressort nicht vor.

Tirol

Dem Bundesland liegen hierzu keine Daten vor.

Vorarlberg

Da es keine Meldepflicht für die Weitergabe/den Verkauf eines Welpen aus einer (Hobby)Zucht gibt und die Würfe auch nicht gemeldet werden müssen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Beim ÖKV werden Wurfmeldungen gemacht, und es ist davon auszugehen, dass bis auf wenige Ausnahmen (Eigenbedarf, Todesfall, ...) diese Welpen in den Verkauf gingen. Leider ist es der Zuchtbuchstelle des ÖKVs systembedingt derzeit nicht möglich hier zeitgerecht Daten für die einzelnen Bundesländer zu extrahieren.

Wien

Dem Bundesland Wien liegen dazu keine Daten vor.

Frage 3:

- *Wie viele Österreicher haben im Jahr 2020, 2021 sowie 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ein Haustier aus dem Ausland importiert?*

2020 wurden 5.016 Hunde, 2021 4.283 Hunde und 2022 (bis einschließlich September) 1.380 Hunde mit Zielland Österreich gehandelt.

Frage 4:

- *Welche Konsequenzen drohen illegalen Welpenhändlern in Österreich derzeit?*
 - Planen Sie hier eine Verschärfung?*
 - Falls es zu einer Verschärfung kommen soll, was ist konkret geplant?*
 - Falls es zu keiner Verschärfung kommen soll, wie rechtfertigen Sie das?*

Abhängig davon welcher Tatbestand vorliegt, ist eine Bestrafung nach dem Tierseuchengesetz., wegen Verstoßes gegen die Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2008 (BVO 2008) sowie die diese ergänzende Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2022 (BVO 2022) bzw. die Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2019 (VEVO 2019) möglich. Es kann aber auch ein Verstoß gegen zollrechtliche bzw. strassenpolizeiliche oder strafrechtliche Bestimmungen vorliegen, wobei diese Zuständigkeiten in anderen Ministerien liegen.

Die Regeln für die Einfuhr nach der Binnenmarktverordnung wurden insofern verschärft, als nun als generelle Regel gilt, dass Welpen erst ab einem Alter von 16 Wochen nach Österreich

verbracht werden dürfen. Ausnahmen gelten nur noch für Diensthunde im Eigentum des Bundes sowie für einzelne, zu privaten Zwecken verbrachte Heimtiere, wobei in diesem Fall auch eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde notwendig ist.

Frage 5:

- *Planen Sie die Einführung eines Registrierungs- und Meldesystems für Hunde?*
 - a. *Falls ja, wie was ist konkret geplant?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Mit der österreichischen Heimtierdatenbank gibt es bereits ein Registrierungs- und Meldesystem, in welchem jeder in Österreich gehaltene Hund registriert werden muss.

Fragen 6 und 7

- *Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit, um illegalen Welpenhandel, welcher über diverse Social-Media-Plattformen stattfindet, zu unterbinden?*
- *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie derzeit, um illegalen Welpenhandel, welcher über diverse Social-Media-Plattformen stattfindet, zu stoppen?*

Derzeit finden EU-weite Maßnahmen und Kontrollaktionen in allen EU Mitgliedstaaten statt. Diese Maßnahmen werden über die Europäische Kommission koordiniert und auch bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

